

Verlängerung der Überbrückungshilfen bis Jahresende

Die Überbrückungshilfen des Bundes für Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler, die einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mind. 30 % vorweisen können, werden bis zum Jahresende verlängert.

Folgende Überbrückungshilfen werden bis Dezember 2021 verlängert:

Überbrückungshilfe III

Die Überbrückungshilfe III Plus wird inhaltlich mit der bisherigen (Juli-September) weitestgehend deckungsgleich sein und nun bis zum Jahresende 2021 weitergeführt, einschließlich des sog. Eigenkapitalzuschusses zur Substanzstärkung besonders stark und andauernd betroffener Unternehmen.

Nicht fortgeführt wird allerdings die sogenannte Restart-Prämie, die Unternehmen gezielt den Übergang vom Lockdown hin zur Wiederöffnung erleichtern sollte. Diese läuft planmäßig im September aus.

Die Antragsstellung muss weiterhin über einen prüfenden Dritten erfolgen.

Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige

Ebenso wird bis Jahresende 2021 die Neustarthilfe Plus fortgesetzt, sie dient insbesondere zur Unterstützung von Soloselbstständigen mit Corona-bedingten Umsatzeinbrüchen, die aufgrund geringer Fixkosten nicht von der Überbrückungshilfe III Plus profitieren.

Soloselbstständige können Anträge für die einmalige Neustarthilfe als natürliche Person im eigenen Namen direkt stellen.

Weitere Details:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe/neustarthilfe.html>

Auf dem Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de sollen zeitnah die überarbeiteten FAQ mit allen wichtigen Details veröffentlicht und der Antragsstart / Antragsfrist bekannt gegeben werden.

Zuständige Ansprechpartner sind erreichbar unter den Hotlines 030 / 530199-322 (für prüfende Dritte) und 030 / 1200-21034 (für Direktanträge von Soloselbstständigen).

IHKLW informiert über Corona-Warnstufen

Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) informiert Unternehmen bei einer kostenfreien Online-Veranstaltung via Zoom über die aktuellen Coronabestimmungen und die Bedeutung für einzelne Branchen.

Wann? Mittwoch, 15. September, 9 bis 10 Uhr

Wo? Online-Veranstaltung via Zoom

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die 3-G-Regelungen, die Themen Testpflicht für Mitarbeitende und Prüfpflicht gegenüber Kunden. Während der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://ihklw.de/corona-warnstufe>
